

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Hans-Bornkessel-Straße;
 Anbringung einer Überquerungshilfe im Bereich der Haltestelle „Am Weidiggraben“
 Abmarkierung eines Radfahrstreifens**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Beantrag wurde die Prüfung einer Überquerungshilfe in der Hans-Bornkessel-Straße in Höhe der Bushaltestelle „Am Weidiggraben“. Die Hans-Bornkessel-Straße ist als überörtliche Straße im städtischen Vorbehaltsstraßennetz. Sie stellt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Südwesttangente und des südöstlichen Stadtteils dar und weist einen überdurchschnittlichen LKW-Anteil auf. Die Fahrbahnbreite beträgt im betroffenen Bereich 7,50 m.

Nördlich der Straße „Am Weidiggraben“ befindet sich die gleichnamige Bushaltestelle. Die nächste Querungshilfe befindet sich ca. 120 m entfernt an der Straße „Zur Kühschanze“.

Als Querungshilfen wurden ein Fußgängerüberweg sowie eine Mittelinsel geprüft.

Fußgängerüberweg:

Bei der Anlage und Ausstattung neuer Fußgängerüberwege sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu berücksichtigen.

Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) an dieser Stelle würde folgenden Bestimmungen der R-FGÜ 2001 entgegenstehen:

- Aufgrund der Bushaltestelle können die örtlichen Voraussetzungen gem. Nr. 2.2 Abs. 3 R-FGÜ 2001 nicht eingehalten werden. Eine Anordnung von FGÜ ist nur dann zulässig, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z. B. durch Mittelinseln, und die Bushaltestelle der Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegt. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus, welche durch einen haltenden Linienbus nicht gegeben ist.

Angesichts dieser K. O.-Kriterien wurde auf die Überprüfung der verkehrlichen Voraussetzungen verzichtet.

Mittelinsel:

Die Breite einer Mittelinsel beträgt mind. 2,00 m (besser wären 2,50 m). Bei Installation würden beidseitig nur noch je 2,75 m (bzw. 2,50 m) Restfahrbahn zur Verfügung stehen. Gem. Richtlinien zur Anlage von Straßen (RAS-Q) ist für Straßen mit maßgeblicher Verbindungsfunktion eine Mindestbreite der Fahrbahn von 3,25 m zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 0,50 m zur Querungshilfe vorzusehen. In diesem Bereich dürfte sogar eine breitere Restfahrbahn erforderlich sein, da u. a. Schwerverkehr die Straße „Am Weidiggraben“ befahren muss und der Kurvenradius dieser Fahrzeuge erheblich größer ausfällt. Der Einbau einer Insel würde ca. 10.000,- € (Gehwegabsenkung, Beschilderung etc.) kosten, scheitert jedoch an der zu geringen Fahrbahnbreite.

Ergebnis:

Keine der beiden Varianten kann im Sinne der Anfrage zum Verkehrsausschuss realisiert werden.

Für die Abmarkierung eines Radweges fehlt es an der nötigen Gehwegbreite (ca. 2 m).

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input type="checkbox"/> Vvhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: <input type="checkbox"/> RA		<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SVA – zum Verkehrsausschuss

Fürth, 08.03.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Kaiser

Tel.: 2250
